

E i n l a d u n g

Zu einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses laden wir Sie für

**Donnerstag, den 07.09.2017, 17.30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Brückes 1,**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Sprechstunde für Kinder und Jugendliche
2. Vorstellung eines Arbeitsgebietes:
Allgemeiner Sozialer Dienst
3. Maßnahmen zur Integration benachteiligter junger Menschen in Bad Kreuznach
 - 3.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.2 Sachstandsbericht Polizei und Jugendförderung
 - 3.3 Förderantrag „Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“
4. Absenkung des Trägeranteils für Kindertagesstätten
 - 4.1 Kirchliche Träger
 - 4.2 Kindertagesstätte „Die Brücke“ des Sozialwerkes „Die Brücke e. V.“
 - 4.3 Integrative Kindertagesstätte „Kinderhaus Arche“, der kreuznacher diakonie
 - 4.4 Kindertagesstätte „Lina Aschoff des DRK Landesverbandes
 - 4.5 Waldorfkindergarten Bad Kreuznach e. V.
5. Haushaltsplanung 2018
 - 5.1 Vorschlag der Arbeitsgruppe Haushaltsausgleich zu den Produkten des Jugendamtes
 - 5.2 Haushaltsplanentwurf 2018
6. Mitteilungen (mündlich)

Sollte Ihnen die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich sein, bitten wir um Weitergabe der Einladung an Ihren Vertreter/Ihre Vertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Heike Kaster-Meurer)
Oberbürgermeisterin

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 09.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/261
Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss		Sitzungstermin 07.09.2017

Betreff

**Vorstellung eines Arbeitsgebietes:
Allgemeiner Sozialer Dienst**

TOP 2

Inhalt der Mitteilung

Die MitarbeiterInnen der Abteilung Soziale Dienste stellen das Arbeitsgebiet des Allgemeinen Sozialdienstes vor.

Weitere Erläuterungen dazu erfolgen mündlich.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

Amt für Kinder und Jugend	Datum 09.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/262
Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzungstermin 07.09.2017	

Betreff

Maßnahmen zur Integration benachteiligter junger Menschen in Bad Kreuznach

TOP 3.1

Inhalt

Frau Stephanie Otto hat mit E-Mail vom 14.07.2017 die Behandlung des Themas in der Jugendhilfeausschusssitzung beantragt.

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluß- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluß (Rückseite)
-------------------------------------	--	----	------	------------	---	--

Beschlußausfertigungen an:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend / 51-5	Datum 15.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/263
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		07.09.2017

Betreff

Sachstandsbericht Polizei und Jugendförderung

TOP 3.2

Inhalt der Mitteilung

Die Polizei Bad Kreuznach und die Abteilungsleiterin der Jugendförderung, Frau Becker, werden aus Ihrer jeweiligen Sicht über die Situation von Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf junge geflüchteten Menschen in Bad Kreuznach, berichten und ihre Angebote und Maßnahmen dazu vorstellen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Konzept zur aufsuchenden Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen in der Stadt Bad Kreuznach

Juni 2017

Welche Zielgruppe(n) soll(en) erreicht werden?

Vorrangig sollen zwei Zielgruppen besser unterstützt werden, die sich teilweise bereits jetzt schon im Jugend- und Kooperationszentrum „Die Mühle“, bzw. in einer angrenzenden Grünanlage (Kirschsteinanlage) aufhalten.

In etwa die eine Hälfte der Jugendlichen stammt aus der Altstadt (welche bei uns Neustadt heißt) und die andere Hälfte aus dem benachbarten „Pariser Viertel, beides soziale Brennpunkte.

Zum anderen gibt es die Zielgruppe von jungen geflüchteten Menschen, die bereits zu alt für das deutsche reguläre Schulsystem sind, aber noch keinen Zugang zum Berufs- und Ausbildungsmarkt gefunden haben. Diese jungen Menschen fallen bereits aus dem Jugendhilfesystem, konnten aber größtenteils aufgrund der Situation in ihrem Heimatland und der lange andauernden Flucht nur eine eingeschränkte Jugendphase erleben konnten. Dies holen sie jetzt im jungen Erwachsenenalter nach und suchen nach Orientierung in einem fremden Land. Schwierig wird es, wenn geringe Bleibeperspektiven bestehen und mangelnde Deutschkenntnisse dazu führen, dass Berufs- und Ausbildungsvermittlung kaum gelingen kann. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass laut Shellstudie 40% aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss bleiben. Die fehlende Schulbildung aufgrund der Tatsache, dass ein Start ins Schulleben nur bis zu einem Alter von 18 Jahren vorgesehen ist, macht alternative Bildungsformen notwendig.

Beide Zielgruppen sind vorwiegend männlich. Mit den wenigen Mädchen testen Sie aus, wo die Grenzen liegen. Männliche und weibliche Jugendliche beider Gruppen haben jedoch ein Problem damit, Grenzen zu formulieren und zu erkennen. Ihre mangelnden Kommunikationsfähigkeiten drücken sich auch in herabsetzender, niveauloser Sprache aus, die als selbstverständlicher Umgangston gebraucht wird.

Leider neigen beide Gruppen auf ihre Weise zu Gewalt. Die Jugendlichen aus den sozialen Brennpunkten erleben Gewalt vermutlich oft als Lösungsmöglichkeit in ihren familiären und sozialen Bezügen. Die Jugendlichen mit Fluchterfahrung kennen aus ihren Heimatländern häufig nur Kriegszustände und Anfeindungen. Sie berichten, dass es für sie ganz normal war (und immer noch ist) auch banale Konflikte mit Gewalt zu lösen. Hier fällt ihnen durchaus auf, dass der Umgang friedlicher ist. Dennoch fehlen ihnen die Handlungsalternativen.

Auf beide Zielgruppen trifft zu, dass sie durch Armut geprägt sind und dadurch auch ihr Zugang zu Freizeit-, Sport- und Bildungsangeboten eingeschränkt ist. Daher ist ihre soziale Teilhabe überwiegend nur miteinander möglich.

Ebenso sind einige der jungen Menschen beider Zielgruppen bereits bei der Polizei auffällig geworden. Ein intensiver Kontakt zu den Gruppen ist notwendig, um die drohende scheiternde Integration in das soziale Leben abzuwenden und damit weiteren Straffälligkeiten und möglichen Radikalisierungstendenzen vorzubeugen.

Erschwerend kommt, hinzu dass der Treffpunkt „Kirschsteinanlage“ seit jeher problembehaftet ist, weil hier häufig Drogen verkauft werden.

Wie soll(en) die Zielgruppe(n) erreicht werden?

Eine pädagogische Fachkraft mit dem Arbeitsfeld „aufsuchende Jugendsozialarbeit“ soll vor Ort in der Kirschsteinanlage und den angrenzenden Aufenthaltsorten des Pariser Viertels oder auch der Altstadt Beziehungen zu den Jugendlichen aufbauen und sie auf dem Weg zu einer besser gelingenden Integration unterstützen. Sie soll eine verlässliche und kontinuierliche Bezugsperson für die Jugendlichen sein, ebenso aber auch eine gut vernetzte Fachkraft zu entscheidenden Kooperationsträgern, die später beschrieben werden.

Diese neue Stelle soll ihr Büro und ihre Anbindung in der Jugendförderung haben, d.h. in engem Austausch auch mit dem Team des Jugend- und Kooperationszentrums stehen- und damit der Offenen Jugendarbeit, die von den meisten der Jugendlichen ebenfalls besucht wird.

Wie werden die Angebote gestaltet?

In einer Einstiegsphase braucht es genügend Zeit für einen wertschätzenden Beziehungsaufbau. Dabei geht es darum die Lebensumstände der Jugendlichen kennen zu lernen, ihre Handlungsweisen, Wünsche, Ängste und Probleme zu verstehen und Interesse zu zeigen. Eine akzeptierende Grundhaltung ist die Basis für alle weiteren Schritte.

Entwickelt sich auf diese Weise Nähe, so stärkt dies das Selbstwertgefühl der Jugendlichen, die Entwicklung konkreter positiver Lebensperspektiven und das Vertrauen mit Unterstützung selbstgesteckte Ziele erreichen zu können. Hier setzen erste Angebote/ Projekte an: Die Jugendlichen müssen erleben, dass sie trotz ihrer schwierigen Situation (evtl. ohne Arbeit oder Deutschkurs, mit schlechter Schulbildung, wenig Geld etc.) etwas wert sind, dass sie Kompetenzen besitzen.

Sie brauchen Angebote, bei denen sie erleben, dass sie etwas bewirken können. Sie sollen positive Erfahrungen machen können, Anerkennung erleben und so gestärkt werden.

Da die Angebote beziehungsweise Projekte unbedingt mit den Jugendlichen gemeinsam und an ihren Interessen und Bedürfnissen anknüpfend entwickelt werden sollen, können Sie hier natürlich nicht im Detail beschrieben werden, aber es könnte z.B. mit der Idee einer „Danceparty“ beginnen, bei der vieles organisiert werden muss, öffentliche Aufmerksamkeit erreicht werden kann. Vielleicht schließt sich daran der Impuls zu einem Musikfilmclip an und auch hier braucht es wieder viel Engagement: Woher kommt die Technik? Wer übernimmt welche Aufgaben und so weiter....

Natürlich kann ein erster Ansatz auch ernster aussehen: Möglicherweise sind einige Jugendliche wegen ihrer Wohnung Situation gefrustet und ein Einstieg könnte eine Fotoausstellung über dieses Thema sein.

Fast nebenbei zeigen sich bei diesen Angeboten Talente und Fähigkeiten, die einzelne Jugendliche haben. Möglicherweise kann hier für einzelne Jugendliche die sozialpädagogisch unterstützte Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz in der Region beginnen.

Es kann aber auch sein dass bestimmte Jugendliche Wege finden wollen, wie sie ihre Freizeit sinnvoller verbringen können. Hier wäre es dann angebracht Anschlüsse an soziale Strukturen aufzuzeigen, oder eventuell zu begleiten.

Über die individuellen Projekte hinausgehend, müssen passende Zugänge für unterschiedlichste Jugendliche für deren Lebensbewältigung gesucht werden.

Auf den einzelnen bezogene Angebote beziehen sich auf alle Themen, die die Jugendlichen bearbeiten wollen und umfassen Beratung wie auch Unterstützungs- und Vermittlungsleistungen. Dabei kann es beispielsweise um Fragen der beruflichen Integration gehen (Welcher Beruf passt zu mir? Wo kann ich ein Praktikum machen? Wie bewerbe ich mich?) oder auch um Behördenkontakte, Wohnungssuche u.v.m.

Welche möglichen KooperationspartnerInnen gibt es?

Im Zuge der aufsuchenden Jugendsozialarbeit kann auf ein großes, breit aufgestelltes Hilfsnetzwerk zurückgegriffen werden.

Grundsätzlich gilt für die Jugendarbeit in der Stadt Bad Kreuznach, dass viele Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen voneinander wissen und so oft wie möglich auch zusammen arbeiten. Diese Grundlage besteht auch für die Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen.

Über die MitarbeiterInnen der Stadtjugendförderung kann problemlos Kontakt zu dem Netzwerk und den einzelnen Bestandteilen hergestellt werden.

Bedarfslage	AnsprechpartnerIn
Sozialraumkontakte, Infos	Stadtteilbüro Quartiersmanagement Pariser Viertel (Amt für Kinder und Jugend) Ibtessam Beidoun
Sozialraumkontakte, Infos	Quartiersmanagement Stadtteilbüro Altstadt (Stadtverwaltung, Abteilung Stadtplanung und Umwelt) Rainer Schmitt
Berufsvermittlung	Koordination „Jugend stärken im Quartier“ Christopher Karras
Sprachkurse, besonders für junge geflüchtete Menschen mit geringer Bleibeperspektive	Pfarramt für Ausländerarbeit und IB-Jugendmigrationsdienst
Sprachkurse, besonders für junge geflüchtete Menschen mit geringer Bleibeperspektive	Pfarramt für Ausländerarbeit und IB-Jugendmigrationsdienst
Verfahrensberatung für Menschen mit Fluchterfahrung	Katja Zöllner vom Pfarramt für Ausländerarbeit

Integration in Projekte und Freizeiten	Kreisjugendring, Günter Kistner
Allgemeine Berufs- und Praktikumsberatung und Vermittlung	Ron Budschat als Jobscout
Berufs- und Praktikumsberatung mit expliziten Kenntnissen der Zugangsvoraussetzungen wie Zeugnissen bei Flüchtlingshintergrund	Das Team von In Procedere oder der IB-Jugendmigrationsdienst
Bei konkreten Fragen und Anliegen einzelner junger Menschen in Bezug auf das Jobcenter	Jobcenter Bad Kreuznach Raimond Meiborg vom „Team Flüchtlinge“ des Jobcenters
Schwierigkeiten mit dem regelmäßigen Schulbesuch	SchulsozialarbeiterInnen aller Schulen in der Stadt und das Projekt „Stellwerk“ des IB für Schulverweigerer
Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung jeden Alters und mögliche Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe/ Unterstützung	wöchentliche Cafés der Caritas, des DRK, dem Team „Aktiv für Flüchtlinge“ des Ausländerpfarramtes
Suchtproblematiken	Frank Ohliger-Palm, Suchtberatung und –prävention der Caritas

Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung:

Eigenständige Tanzgruppen, Theaterverein, Brettspielgruppen	Kontakte über das Jugend- und Kooperationszentrum „Die Mühle“
Konzerte, Kochprojekte, RepairCafé, Fahrradwerkstatt	Alternative JugendKultur e.V.
Projekt „Integration von Flüchtlingen in Sportvereine“	Dr. Claudia Eider, MTV e.V.
Einrichtung für künstlerische Tätigkeiten	Kunstwerkstatt
Mediale Projektmöglichkeiten	Offener Kanal Bad Kreuznach und Institut für Medien und Pädagogik Mainz
Musik selbst machen können	Rock-Pop-Werkstatt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 16.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/264
Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss		Sitzungstermin 07.09.2017

Betreff

Förderantrag „Aufsuchende Jugendsozialarbeit - gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“

TOP 3.3

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Teilnahme am Förderprogramm „Aufsuchende Jugendsozialarbeit - gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“ des Ministeriums für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 07.09.2017	TOP 3.3
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an:						

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat im Frühjahr des Jahres 2017 neue Förderprogramme für die Jugendpolitik zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, mit dem Förderprogramm eine eigenständige Jugendpolitik im Land zu etablieren, die die Herausforderungen der Lebensphase *Jugend* aufgreift und allen jungen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe an den sozialen, ökonomischen, kulturellen Ressourcen der Gesellschaft, autonome Gestaltungs-/Beziehungsfreiräume und echte Mitbestimmungsmöglichkeiten ermöglicht. Die besondere Aufmerksamkeit soll dabei auch den jungen Menschen gelten, die in sozial prekären Situationen leben bzw. die als Migrantinnen und Migranten bei uns Fuß fassen wollen. Dies soll insbesondere durch Infrastrukturförderung im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stattfinden. Die vom Land zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 werden in vier Förderprogrammen umgesetzt, u. a. in dem neuen Förderprogramm „Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junge Menschen“.

Aufgrund der Problematik, die sich durch die aktuelle Entwicklung im Jugend- und Kooperationszentrum „Die Mühle“ im offenen Bereich des Cafés zeigt und auch der angrenzenden Grünanlage, wurde auch deutlich, dass diese Zielgruppe zur Integration in unserer Gesellschaft eine besondere Beachtung braucht und es nicht möglich ist, durch die HonorarmitarbeiterInnen im Café dieser komplexen Problemlage adäquat zu begegnen.

Damit die Integration der sozial benachteiligten jungen Menschen in der Stadt Bad Kreuznach gelingen kann, braucht es handlungsorientierte Formen der Unterstützung dieser Menschen, die strukturell abgesichert sind. Mit Honorararbeit ist dies keinesfalls zu leisten.

Mit dem neuen Förderprogramm soll eine zusätzliche Stelle im Bereich der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Abteilung Jugendförderung angesiedelt werden, um so intensiv mit den betroffenen Zielgruppen zu arbeiten.

Die Förderung beträgt pro Jahr pauschal 25.000 Euro und pauschal max. 5.000 Euro für Projektarbeit und Material für die Projektarbeit. Mit den vorhandenen 25.000 Euro kann ca. eine halbe Stelle finanziert werden. Die Kofinanzierung der weiteren halben Stelle würde durch die bereits bestehende halbe Stelle von Frau Berg erfolgen, sodass letztlich ein Ausbau im Bereich der Abteilung Jugendförderung von einer halben Stelle erfolgen würde. Die Förderdauer ist seitens des Ministeriums zunächst auf 2 Jahre angelegt.

Wir gehen davon aus, dass die Sachkosten und Projektkosten über die 5.000 Euro seitens des Ministeriums finanziert werden können. Bzgl. der Personalkosten gehen wir davon aus, dass wir eine Förderung von 25.000 Euro erhalten. Die Personalausgaben werden sich auf ca. 55.000 Euro auf eine Vollzeitstelle belaufen. Da als Kofinanzierung die halbe Stelle der Mitarbeiterin Frau Berg angedacht ist, sind die verbleibenden Kosten bereits seit 2016 im Haushaltsplan vorhanden und führen nicht zu zusätzlichen Erhöhungen der Personalkostenausgaben.

Insofern ist davon auszugehen, dass es bei Genehmigung des Förderantrags mit geringsten Aufwendungen an Haushaltsmitteln seitens der Stadt Bad Kreuznach gelingen kann, die Integration der benachteiligten jungen Menschen hier in Bad Kreuznach voranzutreiben und der Problematik innerhalb des Jugend- und Kooperationszentrums „Die Mühle“ und der angrenzenden Grünanlage besser begegnen zu können.

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss, den Förderantrag entsprechend zu befürworten. Vorgesehen ist es, mit dem Projekt 2018 zu starten.

Das Konzept zur Förderung wird der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten der freien Träger

<u>Einrichtung</u>	<u>Trägeranteil</u>	<u>Wert</u>	<u>Zusätzlicher Stadtzuschuss</u>
Kirchliche Träger	Senkung auf	7,4%	111.087,30 €
Kindergarten "Die Brücke"	Senkung auf	5,0%	18.937,50 €
Kinderhaus Arche	Senkung auf	7,4%	10.692,40 €
DRK-Kita "Lina-Aschoff"	Senkung auf	5%	25.406,64 €
Waldorfkindergartenverein	Senkung auf	5%	5.933,50 €
			<hr/>
			172.057,34 €

	Personalkosten aus 2016	davon 2,6%
Ev. Kita Kurhausstraße	339.358,43 €	8.823,32 €
Ev. Kita Im Ellenfeld	493.921,53 €	12.841,96 €
Ev. Kita Korellengarten	621.767,33 €	16.165,95 €
Ev. Kita Hofgartenstraße	452.925,38 €	11.776,06 €
Kath. Kita St. Josef	511.036,91 €	13.286,96 €
Kath. Kita St. Wolfgang	761.811,34 €	19.807,09 €
Kath. Kita St. Gordianus	603.381,78 €	15.687,93 €
Kath. Kita St. Nikolaus	488.385,81 €	12.698,03 €
		111.087,30 €

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 08.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/265
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		07.09.2017

Betreff

Zusätzliche Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten der Freien Träger

TOP 4.1

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2018 den Trägeranteil an den Personalkosten der Kath. und Ev. Träger von Kindertagesstätten um jeweils 2,6 % - Punkte zu senken. Der zusätzliche Zuschuss der Stadt beträgt insgesamt ca. 111.100,00 €. Von der Absenkung ausgenommen ist der Kath. Nanni-Staab-Kindergarten, da hier vertragliche Sonderregelungen bestehen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 07.09.2017	TOP 4.1
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig					

Beschlussausfertigungen an:

51-4 Frau Müller, Frau Reschke, 51-1 Frau Gei-Weyand

Problembeschreibung/Begründung

Im Jahr 2002 wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass die Finanzierung der Sachkosten für die einzelnen Kindertagesstätten auch weiterhin bei den Trägern der Einrichtungen verbleibt. Um die Schließung einzelner Einrichtungen aufgrund der Finanznot der Träger zu vermeiden, wurde durch den JHA beschlossen, den Trägeranteil zu den Personalkosten um 2,6 %-Punkte zu senken. Die Absenkung der Personalkosten wird jährlich neu beschlossen. Als Berechnungsgrundlage für die jeweilige Absenkung dienen die Verwendungsnachweise der Kirchengemeinden.

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Kostenblatt

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten der
Kindertagesstätte Die Brücke des Sozialwerks Die Brücke e.V.

für das Jahr 2018

1. Ausgaben	
Zuschussfähige Personalkosten	
Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdienst	375.000,00 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	3.750,00 €
Zwischensumme Personalkosten	378.750,00 €
Sachkosten	
Bauunterhaltung	3.600,00 €
Steuern und sonstige Ausgaben	300,00 €
Versicherungen	585,00 €
Porto	100,00 €
Telefon	300,00 €
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	5.500,00 €
Bürobedarf	500,00 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	200,00 €
Beschäftigungsmaterial	3.060,00 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	500,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder	15.500,00 €
Vermischte Ausgaben	1.000,00 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	0,00 €
AFA-Spielgeräte Spielplatz	2.800,00 €
AFA-Einrichtung	4.000,00 €
AFA-Gebäude	12.000,00 €
Zwischensumme Sachkosten	49.945,00 €
Gesamtausgaben	428.695,00 €
2. Einnahmen	
Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	123.093,75 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	151.500,00 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	66.281,25 €
Spenden Dritter	20.000,00 €
Essensgelder für Kinder	15.500,00 €
Vermischte Einnahmen	0,00 €
Gesamteinnahmen	376.375,00 €
3. Verbleibende ungedeckte Kosten:	52.320,00 €
4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 5 % (Freiwilliger Zuschuss der Stadt)	18.937,50 €
5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten der Kindertagesstätte	33.382,50 €

31.7.2017

Sozialwerk Die Brücke e.V.
Träger der Kindertagesstätte Die Brücke
Dürer Straße 50
55543 Bad Kreuznach
sozialwerk@diebruecke-badkreuznach.de

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 16.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/266
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		07.09.2017

Betreff

Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für den Kindergarten „Die Brücke“ des Sozialwerkes Die Brücke Bad Kreuznach e.V.

TOP 4.2

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie im Vorjahr, auch für 2018 dem Sozialwerk Die Brücke Bad Kreuznach e.V. einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass sie 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 18.937,50 €.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 07.09.2017	TOP 4.2
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig					
Beschlussausfertigungen an: 51-4 Frau Müller, Frau Reschke, 51-1 Frau Gei-Weyand						

Problembeschreibung/Begründung

Der Kindergarten des Sozialwerkes Die Brücke Bad Kreuznach e.V. ist mit 50 Plätzen eine Einrichtung deren Bestand gesichert werden muss.

Ohne die zusätzliche Unterstützung der Stadt wäre die kleine Gemeinde, die sich über Spenden finanziert, wohl gezwungen, den Betrieb der Einrichtung einzustellen. Dann müsste die Stadt die Trägerschaft selbst übernehmen, was bedeutet, dass sie nicht nur die gesamten Personalkosten, sondern auch die Sachkosten sowie die Verwaltungskosten zu tragen hätte.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Kostenblatt

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten der

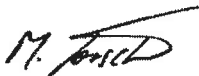
Integrativen Kindertagesstätte "Kinderhaus Arche" für das Jahr 2018

Bereich: Kindergarten ohne die Anteile des Integrativen Bereichs und ohne
Overheadkosten (Verwaltung ...)

1. Ausgaben		Wirtschaftsplan 2018
Zuschussfähige Personalkosten		
Erziehungs- / Wirtschafts- / Reinigungsdienst		407.981,85 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)		3.264,19 €
Zwischensumme Personalkosten		411.246,04 €
Sachkosten		
Bauunterhaltung		20.401,50 €
Steuern und sonstige Ausgaben		0,00 €
Versicherungen		1.060,68 €
Porto		101,50 €
Telefon		812,00 €
Strom, Gas, Wasser, Heizöl		7.354,69 €
Bürobedarf		862,75 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)		101,50 €
Beschäftigungsmaterial		2.030,00 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)		1.015,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder		21.822,50 €
Vermischte Ausgaben		5.379,50 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)		0,00 €
AFA-Einrichtung		4.000,00 €
AFA-Gebäude		16.000,00 €
Zwischensumme Sachkosten		80.941,62 €
	Gesamtausgaben	492.187,66 €
2. Einnahmen		
Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)		133.654,96 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)		164.498,42 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)		71.968,06 €
Spenden Dritter		0,00 €
Essensgelder für Kinder		21.822,50 €
Vermischte Einnahmen		0,00 €
	Gesamteinnahmen	391.943,94 €
3. Verbleibende ungedeckte Kosten:		100.243,72 €
4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 2,6 % (Freiwilliger Zuschuss der Stadt)		10.692,40 €
5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten der Kindertagesstätte		89.551,32 €

31.07.2017

(Datum)



(Unterschrift und Stempel)

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 08.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/267
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		07.09.2017

Betreff

Zusätzlicher Personalkostenzuschuss für die Integrative Kindertagesstätte „Kinderhaus Arche“ der Kreuznacher Diakonie **TOP 4.3**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2018 den Trägeranteil an den Personalkosten des Kinderhauses Arche von 10% um 2,6 % Prozentpunkte abzusenken. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt insgesamt ca. 10.692,40 €.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 07.09.2017	TOP 4.3
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: 51-4 Frau Müller, Frau Reschke, 51-1 Frau Gei-Weyand						

Problembeschreibung/Begründung

Die Integrative Kindertagesstätte „Kinderhaus Arche“ ist eine Einrichtung, deren Bestand auch weiterhin gesichert werden muss. Ohne die zusätzliche Unterstützung durch die Stadt wäre die *kreuznacher diakonie* wohl gezwungen, den Betrieb der Einrichtung einzustellen. Bei Aufgabe der Betriebsträgerschaft der Einrichtung durch die *Kreuznacher Diakonie* müsste die Stadt die Trägerschaft selbst übernehmen, was bedeutet, dass sie nicht nur die gesamten Personalkosten, sondern auch die Sachkosten sowie die Verwaltungskosten zu tragen hätte.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Kostenblatt

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten der

DRK-Kindertagesstätte "Lina Aschoff" für das Jahr 2018

1. Ausgaben	
Zuschussfähige Personalkosten	
Erziehungs- / Wirtschafts- / Reinigungsdienst	504.100,00 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	4.032,80 €
Zwischensumme Personalkosten	508.132,80 €
Sachkosten	
Bauunterhaltung	6.000,00 €
Steuern und sonstige Ausgaben	400,00 €
Versicherungen	1.000,00 €
Porto	100,00 €
Telefon	800,00 €
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	12.000,00 €
Bürobedarf	2.000,00 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	300,00 €
Beschäftigungsmaterial	3.000,00 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	3.000,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder	26.000,00 €
Vermischte Ausgaben	5.000,00 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	0,00 €
AFA-Einrichtung	4.000,00 €
AFA-Gebäude	7.000,00 €
Zwischensumme Sachkosten	70.600,00 €
Gesamtausgaben	578.732,80 €

2. Einnahmen	
Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	165.143,16 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	203.253,12 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	88.923,24 €
Spenden Dritter	0,00 €
Essensgelder für Kinder	26.000,00 €
Vermischte Einnahmen	2.600,00 €
Gesamteinnahmen	485.919,52 €

3. Verbleibende ungedeckte Kosten: 92.813,28 €

**4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 5 %
(Freiwilliger Zuschuss der Stadt)** 25.406,64 €

**5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten
der Kindertagesstätte** 67.406,64 €

27. Juli 2017
(Datum)

A. Marzi
(Unterschrift und Stempel)

(Anke Marzi)
Vorstandsvorsitzende
Landesgeschäftsführerin



öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 08.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/268
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		07.09.2017

Betreff

Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für die DRK-Kindertagesstätte „Lina-Aschoff“

TOP 4.4

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wie in den Vorjahren, auch in 2018 dem DRK-Landesverband einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10% nur 5% als Trägeranteil zu den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss beträgt ca. 25.406,64 €

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 07.09.2017	TOP 4.4
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an: 51-4 Frau Müller, Frau Reschke, 51-1 Frau Gei-Weyand						

Problembeschreibung/Begründung

Die DRK- Kindertagesstätte ist eine Einrichtung, deren Bestand auch weiterhin gesichert werden muss. Ohne die zusätzliche Unterstützung durch die Stadt wäre der Verband wohl gezwungen, den Betrieb der Einrichtung einzustellen. Bei Aufgabe der Betriebsträgerschaft der Einrichtung durch das DRK wäre die Stadt gezwungen, die Trägerschaft selbst zu übernehmen, was bedeutet, dass sie nicht nur die gesamten Personalkosten, sondern auch die Sachkosten sowie die Verwaltungskosten tragen müsste.

Seit 2014 hat die Stadt den Personalkostenanteil auf 5% abgesenkt. Dadurch konnte die Weiterführung des Betriebes gesichert werden.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Kostenblatt

zum Antrag auf Absenkung des Eigenanteiles an den Personalkosten des

Waldorfkindergartens Bad Kreuznach in Traisen für das Jahr 2018

1. Ausgaben	
Zuschussfähige Personalkosten	
Erziehungs-/ Wirtschafts- / Reinigungsdienst	118.000,00 €
Fort- und Weiterbildung (ohne Reisekosten)	670,00 €
Zwischensumme Personalkosten	118.670,00 €
Sachkosten	
Bauunterhaltung	1.933,33 €
Steuern und sonstige Ausgaben	3.333,33 €
Versicherungen	700,00 €
Porto	in Bürobedarf enthalten
Telefon	in Bürobedarf enthalten
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	2.800,00 €
Bürobedarf	700,00 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	500,00 €
Beschäftigungsmaterial	200,00 €
Ersatzbeschaffung (nicht vermögenswirksam)	700,00 €
Kosten für Verköstigung der Kinder	5.000,00 €
Vermischte Ausgaben	3.000,00 €
Zinsen für Darlehen (ohne Tilgung)	9.000,00 €
AFA-Einrichtung	5.000,00 €
AFA-Gebäude	7.000,00 €
Zwischensumme Sachkosten	39.866,67 €
Gesamtausgaben	158.536,67 €
2. Einnahmen	
Landeszuschuss zu den Personalkosten (32,5 %)	38.567,75 €
Stadtzuschuss zu den Personalkosten (40 %)	47.468,00 €
Soll-Elternbeiträge (17,5 % der Personalkosten)	20.767,25 €
Spenden Dritter	4.000,00 €
Essensgelder für Kinder	3.000,00 €
Vermischte Einnahmen	26.000,00 €
Gesamteinnahmen	139.803,00 €
3. Verbleibende ungedeckte Kosten:	18.733,67 €
4. Absenkung Trägeranteils an den Personalkosten um 5 % (Freiwilliger Zuschuss der Stadt)	5.933,50 €
5. Beim Träger verbleibender Teil der ungedeckten Kosten der Kindertagesstätte	12.800,17 €

Waldorfkindergarten
Bad Kreuznach e. V.
Auf dem Rotenfels
55595 Traisen

29.7.2017

(Datum)

i. A. Katrin Christ

(Unterschrift und Stempel)

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 08.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/269
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		07.09.2017

Betreff

**Gewährung eines zusätzlichen Personalkostenzuschusses für den Waldorfkindergartenverein
Bad Kreuznach**

TOP 4.5

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Waldorfkindergartenverein für das Jahr 2018 einen erhöhten Kommunalzuschuss zu den Personalkosten zu gewähren, sodass er statt 10 % nur 5% als Trägeranteil an den Personalkosten zu tragen hat. Der zusätzliche Stadtzuschuss für die Kindergartengruppe beträgt ca. 5.933,50 €

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 07.09.2017	TOP 4.5
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- Vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig					
Beschlussausfertigungen an: 51-4 Frau Müller, Frau Reschke, 51-1 Frau Gei-Weyand						

Problembeschreibung/Begründung

Der Waldorfkindergarten ist mit insgesamt 30 Plätzen im Bedarfsplan der Stadt aufgenommen. Vorgehalten werden 5 Krippenplätze und 25 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Der Waldorfkindergarten zeichnet sich durch seine Lage und sein besonderes Konzept aus und wird von daher stadtweit von Familien genutzt, die insbesondere ihre Kinder aufgrund der pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung dort hinbringen. Der Waldorfkindergarten besteht schon seit vielen Jahren und erhält seit 2013 die Personalkostenabsenkung wie alle anderen freien Träger der Stadt. Außerdem wurde die Kindertagesstätte 2014/15 erweitert und saniert, die dadurch entstandenen Kosten belasten den Träger nachhaltig.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 09.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/271
Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss		Sitzungstermin 07.09.2017

Betreff

Vorschlag der Arbeitsgruppe Haushaltsausgleich zu den Produkten des Jugendamtes

TOP 5.1

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss berät über den Vorschlag der Arbeitsgruppe Haushaltsausgleich zu dem Produkt 36200 Jugendarbeit des Jugendamtes. Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 07.09.2017	TOP 5.1
Beratung		

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an:						

Sämtliche Fachämter wurden von der Oberbürgermeisterin aufgefordert, bis Anfang Mai 2017 den Ergebnishaushalt auf Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Von Seiten des Amtes für Kinder und Jugend wurden Einsparungen in Höhe von 1.890.000 Euro vorgeschlagen und nach Abstimmung mit der Dezernentin bereits in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 eingearbeitet.

Darüber hinaus wurden die Produkte des Amtes für Kinder und Jugend in der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsausgleich vom 19.07.2017 und vom 09.08.2017 beraten. Die Arbeitsgruppe hat folgenden Vorschlag:

	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Differenz</u>
Produkt 36200			
Sachkonto 424220	85.950 €	74.700 €	-11.250 €
Sachkonto 541900	107.100 €	92.100 €	-15.000 €
Einsparung			-3.750 €

Es handelt hier um eine pauschale Kürzung der Zuschüsse an Jugendverbände. Hierunter fallen z.B.: Personalkostenzuschüsse an Jugendverbände, Zuschüsse für Kreisjugendring, Jugendbegegnungen im In- und Ausland, Fortbildung ehrenamtl. Mitarbeiter, Projekte und Seminare von Jugendverbänden etc. Der Jugendhilfeausschuss soll den Vorschlag inhaltlich bewerten und ggf. in die Haushaltsplanung 2018 übernehmen.

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:



Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 11.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/270
Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss		Sitzungstermin 07.09.2017

Betreff

Haushaltsplanung 2018

TOP 5.2

Beschlussvorschlag
Der Jugendhilfeausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanung für das Jahr 2018 zu und beantragt beim Finanzausschuss und dem Stadtrat, entsprechend zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 07.09.2017	TOP 5.2
---------------------------------	--------------------------	-------------------

Beratung

Beratungsergebnis						
<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	Einstimmig					

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20, Frau Gei-Weyand

Ergebnishaushalt

Im Rahmen der Aufforderung der Oberbürgermeisterin zur Haushaltskonsolidierung hat das Amt für Kinder und Jugend Einsparungsvorschläge in Höhe von ca. 600.000€ durch Einnahmenerhöhung und Ausgabensenkung eingebracht und in den Haushaltsplan 2018 umgesetzt. Weiterhin wurden Einsparungen im Bereich der Personalkosten von ca. 600.000€ umgesetzt.

Weiterhin hat die Abrechnung für das Jahr 2016 des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis dazu geführt, dass die Einnahmen gestiegen sind. Somit vermindert sich der Zuschussbedarfs im Haushalt 2018 gegenüber dem Haushalt 2017 um **-1.900.000 €** auf 9.930.000 €.

Die Erträge in Höhe von 31.872.890 € sind um 3.205.040 € gestiegen. Ebenso weisen wir darauf hin, dass die Schlüsselzuweisung B 1 nach dem neuen Vertrag im Teilhaushalt 6 zu finden ist und eine weitere Reduzierung der Jugendhilfekosten in Höhe von ca. **510.000 €** zur Folge hat.

Da das Amt für Kinder und Jugend sehr viele verschiedene Bereiche hat, wurde zur verbesserten Transparenz die Kostenträger ab 2018 minimiert und die Zuordnung der Mitarbeiter dazu angepasst. Daher hat es einige Verschiebungen in den Haushaltsansätzen gegeben, die nun den Vergleich der Vorjahre mit 2018 etwas schwierig machen. Ab 2019 ist die volle Transparenz dann wieder gegeben. Die Personalkosten und die dazugehörigen personalbezogenen Sachkosten (z.B. Bürobedarf, Aus- und Fortbildung etc.) finden sich ab sofort immer im ersten Kostenträger eines Produktes wieder, dem der Mitarbeiter zugeordnet wurde. Somit ist ein Mitarbeiter maximal zwei Kostenträgern zugeordnet.

Weiterhin wurden die Kostenträger im Bereich der Kindertagesstätten reduziert, so dass jede Einrichtung nur noch einen Kostenträger hat (keine Unterscheidung mehr in Krippe, Kindergarten, Hort). Durch diese Veränderung kommt es bei den Kostenträgern 3652xxx zu enormen Mehrausgaben, da die Kostenträger 3651xxx und 3653xxx entfallen.

Die gesetzlichen Änderungen ab 01.07.2017 im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen führen zu einer voraussichtlichen Verdopplung der Fallzahlen. Die sich daraus ergebenden Entwicklungen (längere Leistungsansprüche und höherer Personalbedarf) sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Investitionshaushalt

Bei der Maßnahme INV 36550-001 - Zuschüsse für Investitionen freier Träger - wurden die vorliegenden Anträge auf Baukostenzuschüsse der kath. Kirchengemeinde für die Kita St. Josef und des DRK Landesverbandes für die Kita Lina-Aschoff in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Anlagen

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt: